

Titel der Drucksache:

Antrag des Oberbürgermeisters zur Drucksache 2017/17 6. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse

Drucksache	2495/17
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	2017/17
Stadtrat	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	13.11.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	14.11.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	15.11.2017	öffentlich	Entscheidung

## Änderungs/Ergänzungsantrag

Aufgrund eines Bürofehlers wurde im § 21 Abs. 3 b im 2 und 3 Anstrich der 6. Änderung der Geschäftsordnung die Worte

*mit Ausnahme von Aufträgen, die aus Städtebaufördermitteln finanziert werden;*

gestrichen (Zuständigkeit FLV). Diese müssen im § 21 Abs. 3 b stehen bleiben (Nach der beantragten Regelung wären zwei Ausschüsse zuständig).

Der § 21 Abs. 3 b im 2 und 3 Anstrich der 6. Änderung GeschO erhalten somit folgende Fassung (Änderungen Fett und unterstrichen):

### 2. Anstrich

- die Vergabe von freiberuflichen Leistungen (Ingenieur-, Architekten-, Gutachteraufträge etc.) mit einem Geschäftswert über 100.000 Euro mit Ausnahme von Aufträgen, die aus Städtebaufördermitteln finanziert werden; die Wertgrenze gilt auch bei Inhouse-Vergaben;

### 3. Anstrich

- die Finanzierung von Nachträgen zu einem Vertrag von Bau-, Dienst- und Lieferleistungen sowie freiberuflichen Leistungen (mit Ausnahme von Aufträgen, die aus Städtebaufördermitteln finanziert werden); sofern in der Addition zur Vertragssumme die Wertgrenzen

- bei Dienst- und Lieferleistungen sowie Dienstleistungskonzessionen:100.000 Euro
- bei Bauleistungen 200.000 Euro
- bei freiberuflichen Leistungen100.000 Euro

überschritten werden oder nach erfolgter Beschlussfassung die Addition der Nachtragswerte 20 % der Vertragssumme übersteigt und bei jedem weiteren Nachtrag;

---

## Anlagenverzeichnis

---

13.11.2017, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift